



Anmeldung – Notbetreuung während der Schul- bzw. Kindertageseinrichtungsschließung

Liebe Eltern,

die Landesregierung hat entschieden während der Schul- bzw. Kindertageseinrichtungsschließung die Notbetreuung ab 27.04.2020 auszuweiten. Anspruch auf Notbetreuung haben Kinder, bei denen beide Erziehungsberechtigte bzw. Alleinerziehende einen außerhalb der Wohnung präsenzpflichtigen Arbeitsplatz haben und für den Arbeitgeber unabkömmlich gelten. Sofern die Betreuungskapazitäten nicht ausreichen, haben Kinder Vorrang, bei denen ein Elternteil in der „kritischen Infrastruktur“ arbeitet und unabkömmlich ist.

Eine Betreuung findet ausschließlich während der regulären Schulzeit entsprechend des Stundenplans bzw. im Rahmen der gebuchten Betreuungszeit vorwiegend in der jeweiligen Einrichtung, die das Kind bislang besucht hat, statt.

Bei Bedarf an der Notbetreuung für ihr Grundschul- bzw. Kindergartenkind füllen Sie bitte diesen Bogen aus. Nach Eingang aller Anmeldungen wird eine Entscheidung getroffen, ob wir Ihr Kind in die Notfallbetreuung der Gemeinde Riesbürg aufnehmen können.

Bitte beachten Sie, dass der Umfang und der Start der Notbetreuung erst kurzfristig bekanntgegeben werden kann.

Für Fragen steht Ihnen Frau Zimmer unter Tel. 09081/2935-17 oder per Mail unter zimmer@riesbuerg.de zur Verfügung.

Mein Kind:

Name	Vorname	Geburtsdatum	Anschrift	Schule/Kindergarten

benötigt die Notbetreuung der Gemeinde Riesbürg aus folgendem Grund (bitte ankreuzen):

<input type="checkbox"/>	Wir Eltern sind <u>beide</u> in der „kritischen Infrastruktur“ tätig. Wir haben einen präsenzpflichtigen Arbeitsplatz und gelten für den Arbeitgeber als unabkömmlich.
<input type="checkbox"/>	Wir Eltern sind <u>beide</u> nicht in der „kritischen Infrastruktur“ tätig. Wir haben einen präsenzpflichtigen Arbeitsplatz und gelten für den Arbeitgeber als unabkömmlich.
<input type="checkbox"/>	Ich bin alleinerziehend und in der „kritischen Infrastruktur“ tätig. Ich habe einen präsenzpflichtigen Arbeitsplatz und gelte für den Arbeitgeber als unabkömmlich.
<input type="checkbox"/>	Ich bin alleinerziehend und nicht in der „kritischen Infrastruktur“ tätig. Ich habe einen präsenzpflichtigen Arbeitsplatz und gelte für den Arbeitgeber als unabkömmlich.

Kontakt Daten der Erziehungsberechtigten:

	Mutter:	Vater:
Name, Vorname: Anschrift:		
Telefon privat: Mobil: Telefon dienstl.:		
E-Mail:		

Angaben über den Arbeitgeber:

Bitte Bescheinigung des Arbeitgebers über den präsenzpflichtigen Arbeitsplatz und die Unabkömmlichkeit beilegen bzw. bis Mo. 27.04.2020 nachreichen.

Mutter:	Vater:

Bitte benötigte Betreuungszeit (Uhrzeit von – bis) angeben:

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag

Sonstige Angaben (bitte ankreuzen):

<input type="checkbox"/>	Bei uns ist keine familiäre oder anderweitige Betreuung möglich.
<input type="checkbox"/>	Wir hatten keinen Kontakt zu einer infizierten Person in den letzten 14 Tagen.
<input type="checkbox"/>	Symptomfreiheit des Kindes und seiner Erziehungsberechtigten bei Anmeldung.

Mir/uns ist bewusst, dass unser Kind bei grippeähnlichen Krankheitssymptomen keinesfalls die Notbetreuung besuchen darf.

.....
(Datum, Unterschrift beider Erziehungsberechtigten)

Bitte <u>bis spätestens 23. April 2020, 14.00 Uhr</u> per Mail an gemeinde@riesbuerg.de und an die jeweilige Einrichtung: kiga-pflaumloch@web.de oder stjosef.utzmemmingen@kiga.drs.de bzw. poststelle@04125234.schule.bwl.de
--